

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

23.4.1824 (Nr. 113)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 113.

Freitag, den 23. April

1824.

Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Preussen. (Kön. Potsdam.) — Schweiz. — Verschiedenes.

## Frankreich.

Paris, Dinstag, den 18. April. Keine Börse.

Den 18. April. Erster Kurs: Die Rente stand 102 Fr. 50 Cent.; Monatschluß 103 Fr. 10 Cent.; neapolitanische Anleihe 96; spanische Rente 16 $\frac{1}{2}$ . — Um 3 Uhr: Die Rente stand 102 Fr. 64 Cent.; neapolitanische Anleihe 95 $\frac{3}{4}$ ; spanische Rente 17; kön. span. neue Anleihe 62 pCt.

Eine königl. Ordonnanz vom 16. April scharft allen Franzosen nochmals ein, bei namhafter Gefängnißstrafe sich weder Ordensdekorationen, französische eben so wenig wie ausländische, Titel höheren Rangs und dergleichen ohne vorherige gebührende Autorisation anzumassen. Zugleich wiederholt die Ordonnanz, rüflich der Autorisation zu Tragung fremder Orden, die Angabe aller erforderlichen Schritte des damit Dekorirten, so er zu Vermeidung aller Verantwortlichkeit unfehlbar zu machen hat. (Etoile.)

(Sitzung der Pairskammer vom 17. April.)

Bei Eröffnung der Sitzung schritt man zur Aufnahme der H. Grafen d'Hauberfart und Emmerly, welche zur Erblischen Pairswürde erhoben worden, und deren Annahme in letzterer Sitzung ausgesprochen worden war.

Die Urkunden der H. Grafen v. Courtavel, Peze und v. Orglande, durch eine k. Ordonnanz vom 23. Dez. lezthin zu Pairs erhoben, wurden unverzüglich anerkannt. Diese drei Pairs nahmen hierauf sogleich ihren Platz während der Sitzung ein.

Der Hr. Siegelbewahrer legte der Kammer einen Gesetzesentwurf über die den Richtern wegen Kränklichkeit zu bewilligenden Ruhegehälter vor. Dieser Entwurf wird bei nächster Sitzung in den Bureaux untersucht werden.

Hr. Graf Desèze hielt eine Lobrede auf den am 2. März verstorbenen Hrn. Grafen von Cortois von Pressigny, Erzbischoff von Besançon.

Die Sitzung wurde mit verschiedenen Berichten, welche Hr. Graf Lecoulteur im Namen der Bittschriften-Komitee erstattete, beendigt.

Die Kammer wird sich nächsten Dienstag versammeln, um den Bericht über den Gesetzesentwurf, die Siebenjährigkeit betreffend, zu vernehmen.

(Sitz. der Deput. Kammer vom 17. April.)

Der Hr. Präsident liest ein Schreiben des Hrn. Generals Foy ab, worin letzterer erklärt, da er von den Bezirken Bervins und St. Quentin (Aisne) und vom

ersten Bezirk der Seine gewählt worden, so nehme er die Wahl des Bezirke Bervins an.

Hr. Masson, Berichterstatter der Kommission zur Prüfung des Gesetzesentwurfs über die Rückzahlung oder Verminderung der Renten zu 5 v. h., wird auf die Tribüne berufen.

Er spricht zuerst von der heftigen Bewegung, die dieser Entwurf vorzüglich zu Paris veranlassen mußte, wo die meisten Rentenbesitzer sind, und er glaubt, die 5 v. h. würden vielleicht auf 120 Fr. steigen, wenn sie nicht durch diese Bewegung gehemmt wären; daher ist daran gelegen, daß die Kammer möglichst bald über den Entwurf abstimme. Der Redner erörtert die verschiedenen Einwürfe. Er frägt sich, ob der Staat das Recht habe, die Schuld zurückzahlen, und antwortet: Ja. Die Fragen, ob die Rückzahlung an die Gläubiger, welche  $\frac{1}{3}$  ihres Kapitals verloren haben, gerecht sey, und ob man die kleinen Rentenbesitzer davon ausnehmen solle, scheinen ihm schwieriger zu seyn; allein er hält die Ausnahmen für unmdglich. Frägt man, ob die Maßregel vorteilhaft sey, so zaudert er nicht, ja zu antworten; sie wird die öffentlichen Lasten jährlich um 28 bis 30 Millionen vermindern; auch scheint sie ihm zeitgemäß und ausführbar, und hinsichtlich der Vermehrung der Schuld, die, laut den Gegnern des Entwurfs, ein Drittel des Kapitals betrifft, sucht er zu beweisen, diese Vermehrung von 900 Millionen Kapital sey in weiter Ferne und für den Staat nichts. Hinsichtlich der Kosten dieser Maßregel wären die Bedenklichkeiten der Kommission beseitigt worden, wenn der Finanzminister seinen Vertrag mit der Gesellschaft, welche die Operation unternimmt, hätte mittheilen wollen. Man hat von ihm denselben gegehrt; allein er fürchtete, sich durch die wörtliche Mittheilung verantwortlich zu machen, wenn er vorzeitig und unnützer Weise bloße Ausführungsumständlichkeiten bekannt gemacht hätte, denen der Erfolg der Unternehmung mehr oder weniger hätte untergeordnet seyn können.

Die allgemeinen Ausdrücke, in denen der Gesetzesentwurf abgefaßt ist, haben gleichfalls zum Einwurf gedient. Man hat bemerkt, daß die vorgeschlagene Operation bloß als Befugniß des Ministers, nicht aber als eine ihm oder den Rentenbesitzern auferlegte Befugniß ausgesprochen sey. Man hat gefürchtet, vorzüglich letztere möchten in dieser nicht verbindlichen Form Vorwände finden, der Vollziehung des Gesetzes auszuweichen.

Allein die bestehende Gesetzgebung berechtigt die Re-

gierung, die Staatsschuld zu tilgen, indem man sie ohne Verlust abzahlt. Dieses Recht hat sie auch immer gegen ihre Gläubiger, und es bedarf keines neuen Gesetzes, um es ihr zu ertheilen. Allein ein solches Gesetz ist nöthig, um die Minister zu ermächtigen, sich dieses Rechts zu bedienen, und vorzüglich um ihnen die Mittel hierzu zu bieten.

Dies ist der doppelte Zweck des Ihnen vorgelegten Entwurfs, dessen Annahme, ohne Aenderung, Ihnen die Kommission vorschlägt. (Ereile u. Confit.)

#### Großbritannien.

London, den 16. April. Gestern Abends standen die 3 Prozent. Konsols zuletzt 96 $\frac{3}{4}$ . Heute ist, wegen des Charfreitags, keine Börse.

Die Unpäßlichkeit des Grafen von Liverpool ist plötzlich wieder sehr bedeutend geworden.

(Sitzung des Oberhauses v. 15. April.)

Der Bischof von Limerick sucht die Petition der irländischen Katholiken zu widerlegen, in welcher diese behaupten, seit der Ernennung des Hrn. Megee's zum protestantischen Erzbischof von Dublin habe sich die Intoleranz, deren Opfer sie wären, noch mehr als verdoppelt.

Er liest einen Brief des Hrn. Erzbischofes vor, worin dieser läugnet, irgend strengere Maßregeln als seine Vorgänger genommen zu haben. Doch gesteht er ein, daß er seinen untergebenen Geistlichen anbefohlen habe, immer bereit zu seyn, um, sobald sie vernehmen, daß die Katholiken einen ihrer Glaubensgenossen nach dem Ritus der römischen Kirche begraben wollen, schleunigst nach dem Kirchhofe zu laufen, um dem katholischen Priester geschwind zuvorzukommen, und die Zeremonie nach dem anglikanischen Ritus zu verrichten. Im Fall indessen das Volk die katholischen Priester allzukräftig unterstützen sollte, so habe er, um die Mißhandlung seines Klerus zu vermeiden, diesem letzteren erlaubt, sich unter dergleichen Umständen zurückzuziehen.

Das Haus vertagt sich bis zum 28. d. M.

(Sitzung des Unterhauses v. 15. April.)

H. Phillimore liest zufolge der in der letzten Sitzung erhaltenen Autorisation zum erstenmale seine Bill, vermöge deren künftig katholische Brautleute sich nach römischem Ritus in der katholischen Kirche kopuliren lassen dürfen, ohne daß ihre Ehe deshalb für ungültig und ungesetzlich zu achten seyn wird.

Hr. Butterworth trägt darauf an, dem Londoner Magistrat einzuschärfen, die Fischweiber besser in Aufsicht zu halten, die sich schändlicher Weise nicht entblödeten, am heiligen Sonntage Makrelen zu verkaufen, unter dem Vorwande, sie verdürben über Nacht, und wären Montags nicht mehr zu genießen. Das sehr ehrenwerthe Parlamentsglied setzt hinzu, dieser Vorwand sey ungültig, denn er habe selbst Makrelen 24 Stunden aufgehoben, und sie wären am andern Tage noch vorzüglich gewesen.

Hr. William Rodley bezeigt seinen Unwillen darüber,

daß man das Parlament von Großbritannien mit solchen Armseligkeiten zu belästigen die Indiskretion haben könne.

Hr. Canning nimmt das Wort, und trägt darauf an, das Haus bis zum 3. Mai zu vertagen.

Die Proposition wird einstimmig angenommen.

#### Italien.

Neapel, den 6. April. Anhaltende starke Regengüsse im vorigen Monate haben in der Gemeinde Avigliano in der Provinz Basilicata einen Erdfall verursacht, wodurch ein großer Theil des Hügel, an dessen Fuße Avigliano liegt, einstürzte. In der Nacht vom 17. auf den 18. März fand zuerst eine Erschütterung der Gensdarmieriekaserne statt, welche später, so wie alle benachbarten niederer liegenden Häuser, ganz vom Plage gedrückt und zertrümmert wurde. Diesem Unglück folgte am 23. noch größeres. Der Erdstoß drückte den Boden vor sich hin. Es öffnete sich plötzlich ein Schlund, der nebst einer großen Strecke Landes zwei Mühlen verschlang, von denen man auch nicht eine Spur wieder fand. An diesem Nachmittage wurde eine allgemeine Prozession aller Kinder des Ortes zu der nicht weit entfernten Kirche der heiligen Maria von der Gnade veranstaltet, um die Hölle des Himmels anzusehen. Kaum waren die Kinder über eine Stelle der Landstraße weggezogen, so brach dort der Boden unter fürchterlichem Krachen ein; alle Bäume in weiter Entfernung versanken mit der Erde, und von der Landstraße war auf den fünfsten Theil einer Meile keine Spur mehr. Zugleich entstand noch an einer andern Stelle ein anderer minder bedeutender Schlund.

#### Oesterreich.

Wien, den 31. März. Die Angelegenheiten des Ostens zeigen noch manches Schwankende, lassen aber keine Gefahr mehr fürchten. Es bestätigt sich, daß man in diesem Augenblicke die geeigneten Maßregeln vorbereitet, um jene Gegenden zur Ruhe zu bringen. Sobald die großen Mächte über jene Maßregeln einig seyn werden, wird man sich unverzüglich mit deren Vollziehung beschäftigen. Man weiß jetzt, daß die neue Sendung des russ. Staatsraths von Tatischeff nach Wien, wo derselbe von dem Kaiser sehr huldvoll aufgenommen worden ist, sich zum Theil auf diesen Gegenstand bezieht. Hr. v. Tatischeff hat täglich mit dem Fürsten von Metternich lange Zusammenkünfte. Natürlich ist Alles, wovon sich auf diese Sendung bezieht, in das tiefste Geheimniß gehüllt. Hr. v. Stürmer, vormaliger östreich. Internuntius bei der Pforte, hat schon öfters den Zusammenkünften der obengenannten beiden Minister beigezwohnt. Da er bei der östreich. Staatskanzlei besonders mit den Angelegenheiten des Orients beauftragt ist, so kann man daraus schließen, daß auch die obenerwähnten Unterhandlungen sich auf die Türkei beziehen.

(Ereile.)

#### Portugal.

Nach Briefen, so aus Lissabon in London angekommen,

men waren, schien es, daß der am 29. Jan. dem Staatsrathe vom Grafen Pamplona vorgelegte Amnestie-Entwurf von der Parthei des Infanten verworfen wurde. Einige Zeit nachher machte der Graf einen zweiten, und sogar einen dritten Versuch, die gleichfalls fruchtlos waren, weil er unter seinen Gegnern die Minister des Innern und der Justiz fand. Da dieses Resultat der Parthei des Infanten neue Stärke gegeben hatte, so vereinigten sich die Grafen Palmella und Pamplona, um ihre Nebenbuhler aus dem Kabinete zu vertreiben. Sie wandten sich unmittelbar an den König, und erklärten ihm, daß sie sich zurückziehen würden, wenn die beiden andern Minister ihre Stellen behielten. Der König gab nach; er unterzeichnete die Entlassung der beiden Minister, und vereinigte die beiden Ministerien in ein Einzige, das José Antonio d'Oliveira Leite de Barros, einem Greise von 75 Jahren, übertragen wurde. Diese Ernennung hat das Publikum nicht befriedigt, obwohl die Veränderung ihm ziemlich angenehm war, weil es hofft, das Amnestiedekret werde kein Hinderniß finden. Die beiden aus dem Kabinete entlassenen Minister hatten sich, ein Jeder mit einer Pension von 1600 Milreis, zurückgezogen. Einige Tage vor dem Datum dieser Briefe war ein Staatsrath gehalten worden, worin man sich besonders mit den Mitteln beschäftigte hatte, den zwischen Brasilien und Portugal obwaltenden Mißhelligkeiten ein Ende zu machen; es wurde aber nichts Näheres darüber bekannt.

#### Preussen.

Köln, den 18. April. Der Plan, die großen Rheinschiffe, statt der Vorspann, die im Winter so oft lebensgefährlich wird, durch Dampfboote stromauf, und abwärts ziehen zu lassen, ist durch eine Kölner Aktiengesellschaft in so weit sicher gestellt, daß die sämtlichen Aktien bereits untergebracht sind, und das einzige noch übrige Hinderniß in der Zeit besteht, welche zu Erbauung der Dampfboote erforderlich seyn wird.

Potsdam, den 15. April. Mit der evangelischen Hof- und Garnisonsgemeinde, und zu Erbauung derselben, wohnten heute des Königs Maj. mit Ihrem Hause und Gefolge der Feier des heil. Abendmahls bei, und empfingen dasselbe aus der Hand des Erzbischoffes D. Eylert und des Feldpropstes Dffelsmeyer.

#### Schw e i z.

Es ergiebt sich nun auch aus vielseitigen Untersuchungen in Baiern, Würtemberg und Baden, daß sich ein zahlreicher Schwarm meist jüdischer Gauner (vor welchen schon die St. Gallen'sche Kantonspolizei warnte) über diese Staaten und die Schweiz ausgebreitet hat, und an Diebstählen und Gaunerstreichen bedeutendes Unwesen treibt. Ein Bericht, den das königl. bayerische Polizeikommissariat zu Plessenburg, im Obermainkreis, meistens in den dortigen Zwangsanstalten erhob, und andern Obrigkeiten auf ihren Wunsch, gegen geringe Entschädigung, gedruckt anbietet, zählt dieser Gauner 138 auf, und giebt den Werth der von ihnen in wenigen Jahren gestohlenen Gegenstände auf 138,000 fl. an.

Nach dem vom Culmwirthe auf dem Rigi genommenen Maaße lag am 3 April der Schnee 17 Fuß hoch auf dem Culm, und 15 bei dem Kapuzinerhospiz (2000' tiefer). Seither hat es aber noch weit mehr Schnee geworfen.

#### V e r s c h i e d e n e s.

Bermüde allerhöchster Entschließung Sr. Kön. Hoh. des Kurfürsten von Hessen vom 10. April ist die Neckarzeitung in den kurhess. Staaten verboten worden.

Die böhmischen Silberbergwerke haben im J. 1823 zusammen 13,875 Mk. Silber geliefert.

Beim Gränzollamte Nikkta wurden im verwickelten Dezember mittelst Tausch für 237,000 Rubel russische und ausländische Handelsartikel gegen chinesische ungesetzt, worunter sich allein für 64,000 Rubel preussische Transitörücher befanden.

Das Oberpräsidium zu Münster hat unterm 22. März d. J. eine Verordnung folgenden Inhalts erlassen: Die Erhaltung eines wohlgeordneten, einfachen und stillen Lebens unter den Schülern der höhern Unterrichtsanstalten ist so wichtig für deren ganze wissenschaftliche und sittliche Ausbildung, daß es eine ernste Pflicht für alle Verwaltungsbehörden an den Orten, wo sich Gymnasien und höhere Stadtschulen befinden, ist, auch von ihrer Seite den Bemühungen der Vorsteher und Lehrer dabei zu Hülfe zu kommen. Einer der wesentlichsten Punkte, welcher ihre vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, ist das Besuchen der Wirthshäuser, Billards und Konditoreien durch die Schüler jener Anstalten. Allen Wirthen und Inhabern von Billards, Konditoreien u. s. w. an den Orten der höhern Unterrichtsanstalten und in der unmittelbaren Nähe derselben wird es daher zur strengen Pflicht gemacht, daß sie keine Schüler dieser Art bei sich aufnehmen, außer wenn sie in Gesellschaft ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer sind, und die Disziplinargeseze der Schule es gestatten. Da übrigens den Schülern nicht verwehrt seyn soll, auf größeren Spaziergängen in einer bestimmten Weite von ihrer Stadt in ein ländliches Wirthshaus einzukehren, so wird nach der Deutlichkeit bei jeder Schule bestimmt werden müssen, in welchem Umkreise vom Orte obiges Verbot gelten soll. Wenn sich, indem der Besuch der öffentlichen Häuser im Orte und seiner Nähe aufhört, vielleicht in den Wohnungen einzelner, besonders auswärtiger Schüler andere lärmende und Unordnung veranlassende Gesellschaften bilden sollten, wie schon der Fall gewesen ist, so sind die Hauswirthe gehalten, den Lehrern davon Anzeige zu machen. Die Scholarchate der Gymnasien haben von nun an in zwei Monaten dem königl. Konsistorium Bericht zu erstatten, welche Regeln für ihre respekt. Anstalten im Einzelnen festgesetzt sind.

A. W. Schumann, Redakteur.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
beobachtungen.**

22 April.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 Z. 0,3 L.	+ 8,2 G.	45 G.	D.
N. 1 $\frac{1}{2}$	28 Z. 0,6 L.	+ 11,2 G.	43 G.	W.
N. 9 $\frac{1}{2}$	28 Z. 0,5 L.	+ 9,3 G.	47 G.	NW.

Klar — es bewölkt sich und wird windig — veränderlich mit etwas Regen — heiter.

**Todes-Anzeige.**

Wir benachrichtigen hierdurch unsere Bekannten, im Gefühl eines schmerzlichen Verlustes, daß Frau Rätbin Wielandt, geb. Fäger, gestern Abends sanft an Entkräftung, nahe am siebzigsten Jahre ihres Lebens, zu Gernsbach gestorben ist, woselbst sie — eine wohlthätige Hülfen für ihren Sohn und seine mütterlosen Kinder — die letzten Jahre zubachte.

Gernsbach und Karlsruhe, den 22. April 1824.

Christian Wielandt.

Karl Wielandt.

Christian Griesbach, Tochtermann.

**Theater-Anzeige.**

Sonntag, den 25. April: Der politische Riangroßer, komische Oper in 2 Akten. Hierauf: Der Lügner und sein Sohn, Lustspiel in 1 Akt. — Hr. Wurm wird in dem 1ten Stücke den Heinrich, in dem 2ten den Hrn v. Kral als erste Gastrolle geben.

**Großes Orgel- und Glasglockenharmonikaspiel.**

Der durch ganz Deutschland, ja einem großen Theile von Europa als vorzüglicher Künstler im Orgel- u. Glasglockenharmonikaspiel bekannte Hr. Hierling aus Sachsen-Gotha wird mit obrigkeitlicher Bewilligung morgen, Samstag, Nachmittags 5 Uhr, in hiesiger evangelischer Hauptkirche ein großes Orgelspiel, verbunden mit Glasglockenharmonika, auf eine ganz neue, hier wohl noch nie gehörte Art geben. Das verehrliche Publikum darf auf diesen schönen, herzerhebenden Genuß mit Recht eingeladen werden, und sich volle Befriedigung versprechen.

Eintrittskarten für eine Familie von vier Personen zu 1 fl. 36 kr., für eine einzelne Person zu 36 kr., sind im Zeitungs-Komptoir und im Gasthause zum Zähringer Hofe Nr. 20 von Morgens 8 Uhr bis Samstag Nachmittags 2 Uhr bei Hrn. Hierling zu haben. Besondere Anzeigen werden die gewählten Stücke angeben.

Karlsruhe. [Leder-Lieferung.] Da der Affordpreis über das für die Großherzogliche Zeughausattlerwerk-

stätte erforderliche Leder mit Ende dieses Monats abläuft, so werden diejenigen, welche die künftige Lieferung für den Zeitraum vom 1. Mai bis ultimo September dieses Jahres übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse und Bemerkung »Lederlieferung betreffend«

bis zum 26. d. M.

anhero einzureichen, allwo die Bedingungen hierüber inswischen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 14. April 1824.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Von dem Weinvorrath in hiesig herrschaftlicher Kellerei werden Dienstags, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

500 Saum, 182er Gewächs,

in abgetheilten Partien, öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 12. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Schwezingen. [Wirthschafts-Empfehlung.] Unterzeichneter, gewesener Oberkellner in mehreren Städten Deutschlands und Frankreichs, tritt das Gasthaus zum Prinzen Karl in Schwezingen mit dem 25. April d. J. an. Indem er sich hiermit dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfiehlt, giebt er zugleich die Versicherung, daß er durch zweckmäßige neue Einrichtungen dieses schön gelegenen Gasthauses, sich das Wohlwollen und die Zufriedenheit der resp. Herren Gäste, verbunden mit der promptesten Bedienung, zu erhalten bemüht sein werde.

Schwezingen, den 20. April 1824.

Jakob Wenger.

Ettlingen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Bei der kürzlich geschehenen Untersuchung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Forchheim, Mörsch und Neuburgweyer fand man dieselben in einem Zustand, welcher eine unumgängliche Renovation zur Folge macht.

Alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf in der Gemarkung benannter Gemeinden gelegenen Liegenschaften haben, werden hiermit aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden in Original, oder beglaubter Abschrift,

den 10. und 11. Mai d. J. von Forchheim,

den 12. und 13. Mai d. J. von Mörsch,

den 14. Mai d. J. von Neuburgweyer,

beim Großherzogl. Amtsbüreau dahier um so gewisser vorzulegen, als die Vorgesetzten der benannten Gemeinden für die nicht erschienenen Pfandgläubiger, nach Verfluß der anberaumten Liquidationstage, von ihrer Verantwortlichkeit entbunden sind, und sich die ausbleibenden Pfandgläubiger den für sie durch ihre eigene Vernachlässigung entstehen mögenden Schäden daher selbst zuschreiben haben.

Ettlingen, den 14. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Karlsruhe. [Anzeige.] Achte Florentiner Hüte für Damen, Mädchen und Kinder, und ein vorzüglich schönes Sortiment von Bolivar-Stroh Hüten sind bei mir angekommen.

Eine erhaltene Partie gedruckter Pariser Shawls mit Palmen und wollene französische Shawls gebe ich zu den Fabrikpreisen ab.

Karl Heinr. Erhard,  
Kreuzstraße Nr. 12.